

Wettkampfbestimmungen:

Der Wettkampf besteht aus folgenden Kategorien:

Standardkategorien

| | |
|---------------------|------|
| Einführungsprogramm | EP |
| Programm 1 | P1 |
| Programm 2 | P2 |
| Programm 3 | P3 |
| Programm 4 | P4 |
| Programm 4 Amateur | P4 A |
| Programm 5 | P5 |
| Programm 6 | P6 |
| Programm 6 Amateur | P6 A |

Anmeldung

Die Anmeldungen der Turnerinnen müssen bis am 23. Januar 2022 durch die zugehörigen Riegen oder Vereine erfolgen.

Startgeld

Das Startgeld beträgt pro Turnerin CHF 50.-. Die Riegen oder Vereine zahlen das Startgeld für ihre Turnerinnen bis spätestens 31. Januar 2022 ein. Die Anmeldung ist verbindlich. Das Startgeld verfällt bei Nichtteilnahme einer Turnerin zu Gunsten des OK. Der Turnerin steht in jedem Fall ein Einheitspreis zu. Vereine, die den Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommen, werden zum Wettkampf nicht zugelassen.

Rangierungen

Es wird eine Gesamtrangliste für jede Standardkategorie erstellt. In der Gesamtrangliste wird das „Aargauer Podest“ (1. – 3. Rang) separat ausgezeichnet. Die Siegerin der jeweiligen Kategorie „Aargauer Podest“ wird zusätzlich als Aargauer Meisterin ausgezeichnet.

Teilnahmebedingungen/Anforderungen/Doping

Teilnahmebedingungen

Mit Ausnahme der Turnerinnen des Einführungsprogramms müssen alle Turnerinnen über einen Leistungssportausweis STV (gültige Jahresmarke) verfügen. EP Turnerinnen vom Kanton Aargau müssen über eine „ATV Lizenz“ verfügen.

Anforderungen

Es gilt das Wettkampfprogramm STV 2019 mit sämtlichen Änderungen und CdP 2022 – 2024.

Doping

Massnahmen zur Leistungssteigerung (Doping) der Turnerinnen sind untersagt.

Bodenmusikanlage

Die Bodenmusik muss auf www.turnanmeldung.ch hochgeladen werden. Sie muss zusätzlich auf CD an den Anlass mitgebracht werden (siehe nächster Abschnitt). Der Organisator installiert für die Übertragung der Bodenmusik eine Verstärkeranlage. Es ist den Turnerinnen untersagt, eigene Musikanlagen zu verwenden.

Compact Disk (CD)

Die Turnerinnen haben eine beschriftete und abspielbereite CD vor dem Einturnen abzugeben. Jeder Tonträger darf nur ein Musikstück enthalten.

Abspielversuche

Es werden keine Abspielversuche durchgeführt.

Wettkampfdress

Es gelten die Weisungen gemäss Wettkampfprogramm STV.

Werbung

Es gelten die «Richtlinien Werbung auf Tenues an STV Anlässen» (Ausgabe 2001, aktualisiert im April 2010).

Bewertung

Die Bewertung erfolgt gemäss Wettkampfprogramm STV Kunstturnen Frauen 2019 mit sämtlichen Änderungen und CdP 2022 – 2024.

Für die Rangverkündigung haben sich die Turnerinnen im Wettkampfdress einzufinden.

Medaillen und Auszeichnungen

Die ersten drei Turnerinnen pro Kategorie werden mit je einer Gold-, Silber- und Bronzemedaille ausgezeichnet.

Das „Aargauer Podest“ wird ebenfalls pro Kategorie mit je einer Gold-, Silber- und Bronzemedaille ausgezeichnet.

Alle Siegerinnen der Standardkategorien des Aargauer Podest erhalten den Titel „Aargauer Meisterin“ und werden mit einem Pokal oder Becher ausgezeichnet.

Mindestens 40% der Turnerinnen erhalten eine Auszeichnung.

Vor den Rangverkündigungen werden keine Medaillen oder Auszeichnungen abgegeben. Es werden auch keine Medaillen oder Auszeichnungen nachgesandt.

Jede angemeldete Turnerin erhält einen Einheitspreis, sofern das Startgeld einbezahlt wurde.

Für alle Rangierungen gilt das Ex-aequo-Reglement Kunstturnen des STV.